

Depotnummer
(Bitte unbedingt ausfüllen, sofern Ihnen die Depotnummer vorliegt)

Frankfurter Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63

 D-60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber
 Straße
 PLZ, Ort
 Telefon

Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag

Bitte kaufen Sie einmalig für mein/unser o. g. Investmentdepot für den angegebenen Euro-Betrag Anteile des nachfolgend aufgeführten Dach-Hedgefonds:

ISIN oder WKN	/ HF	Fondsname	Einmalanlage in EUR
---------------	------	-----------	---------------------

Erstanlage (mind. 1.000 EUR)
 Folgeanlage (mind. 500 EUR)

Ich werde/Wir werden den Anlagebetrag unverzüglich auf das Frankfurter Fondsbank-Sonderkonto Nr. 903 500 bei der ING BHF-BANK AG (BLZ 500 202 00) unter Angabe meiner/ unserer Investmentdepot-Nr., der ISIN oder der Wertpapierkenn-Nr. (WKN) sowie des Verwendungszwecks „HF“ überweisen.

Der Kaufauftrag kann nur weitergeleitet werden, wenn er der Frankfurter Fondsbank (nachfolgend „Bank“ genannt) im Original unterschrieben vorliegt und der entsprechende Geldeingang auf dem o. g. Sonderkonto erfolgt ist.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir von unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Dach-Hedgefonds verbunden sind, informiert wurde(n). Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in Dach-Hedgefonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

Ich wünsche/Wir wünschen eine Eingruppierung in Risikoklasse 4 (Risikoorientiert) entsprechend der Klassifizierung im Fragebogen gemäß § 31 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zum Depoteröffnungsantrag.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds).

Bankverbindung

Sofern keine Bankverbindung angegeben wurde, gilt die Referenzbankverbindung. Ist bei der Frankfurter Fondsbank keine Referenzbankverbindung hinterlegt, vermerken Sie bitte die nachfolgend angegebene Bankverbindung als Referenzbankverbindung (ggf. streichen).

Kontonummer	Kontoinhaber
	
BLZ oder IBAN (bei Bankverbindungen in anderen EU-Staaten, z. B. Österreich unbedingt angeben)	Kreditinstitut
	

Gesetzlich vorgeschriebener Warnhinweis. Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1	Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)
------------	-----------------------------	--

Bestätigung über den Erhalt von Unterlagen:

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass mir/uns die Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds in der Fassung „März 2004“ ausgehändigt wurde(n).

Ich habe/Wir haben den aktuellen Verkaufsprospekt des o. g. Dach-Hedgefonds, den jeweiligen Jahresbericht und – soweit veröffentlicht – den zugehörigen Halbjahresbericht erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1	Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)
------------	-----------------------------	--

Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds)

1. Kauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für jeden Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds (nachfolgend „Anteile“ genannt) ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags im Original (nicht per Fax, Internet oder E-Mail) auf dem hierfür von der Bank bereitgestellten Formular „Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag“ sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrages auf dem Sonderkonto (Konto Nr. 903500) erforderlich.

Die Zurverfügungstellung des Anlagebetrages muss per Überweisung erfolgen; Lastschriftinzug oder Scheckeinreichung sind nicht möglich.

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss sowohl der Kaufauftrag für Dach-Hedgefonds (s. o.) als auch der Geldeingang mindestens zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Der Erwerb von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Ausgabepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich.

2. Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss der „Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag“ zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und der Vertragsbedingungen der einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Die Rücknahme von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Rücknahmepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Investmentdepot gegen weitere Verfügungen gesperrt.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

Die Vereinbarung regelmäßiger Veräußerung von Anteilen (Auszahlplan) ist nicht möglich.

3. Tausch

Ein Fondstausch in einen Dach-Hedgefonds oder aus einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

4. Verwendung der Ertragsausschüttungen

Die Bank ist berechtigt, Ertragsausschüttungen auf die Referenzbankverbindung zu überweisen.

5. Einzugsermächtigung

Die Bank ist berechtigt, Ansprüche wegen Entgelten, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen durch Einzug des entsprechenden Betrages von der Referenzbankverbindung zu decken.

6. Besondere Hinweise

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Feststellung des Ausgabe- und Rücknahmepreises bei Dach-Hedgefonds in der Regel nicht börsentäglich, sondern oftmals nur in größeren Intervallen entsprechend dem Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dach-Hedgefonds erfolgt.

Anteilsgaben und -rücknahmen sind regelmäßig nur an den Wertermittlungstagen möglich.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages kann es aufgrund der Regularien des jeweiligen Dach-Hedgefonds mehrere Wochen dauern, bis der Verkaufserlös dem Geldkonto des Kunden gutgeschrieben wird.

7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.